



Hausadresse:
Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher
Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Klassenstufe 1-3

Es schreibt Ihnen: Thomas Steimer / Nadine Moser
Durchwahl: 06805 / 20 08-611
Fax: 06805 / 912003
E-Mail: gssaarblies@kleinblittersdorf.de

Homepage: https://typo3.lpm.uni-sb.de/gs_auersmacher_hanweiler

Datum: 08.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mittlerweile liegen uns Informationen zur Leistungsbewertung vor, diese wollen wir Ihnen im Folgenden erläutern.

Allgemeine Hinweise:

- Wie bereits im Leitfaden „Lernen von zuhause“ dargestellt, werden die während der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebes erbrachten häuslichen Leistungen individuell und pädagogisch wertgeschätzt, **jedoch nicht formal mit einer Note bewertet werden.**
- **Auf eine Benotung der unter den außergewöhnlichen Umständen während der Schließung der Schulen erbrachten häuslichen Leistungen wird ebenso verzichtet werden** wie auf Sanktionen bei nichterbrachten Leistungen oder eventuell nicht eingehaltener Abgabefristen.
- Den Schülerinnen und Schülern entstehen in der aktuellen Situation aufgrund ihrer unterschiedlichen familiären Hintergründe und Lernbedingungen so keine Nachteile

Durchführung der Leistungsbewertung:

- In den **Klassen, in denen der Präsenzunterricht erst nach dem 11. Mai wiederaufgenommen wird oder für die kein Präsenzunterricht mehr bis zu den Sommerferien stattfinden kann**, werden keine weiteren Großen Leistungsnachweise in diesem Schuljahr mehr erbracht werden müssen.
- Sofern Präsenzunterricht stattfindet, sind Kleine Leistungsnachweise in individuellen Fällen auf freiwilliger Basis möglich. Diese werden nur bei einer Verbesserung der Jahreszeugnisnote berücksichtigt.

Bildung der Zeugnisnoten:

- Die im ersten Halbjahr und in der Zeit des regulären Präsenzunterrichts bis zum 13. März des zweiten Schulhalbjahrs erbrachten Leistungsnachweise reichen aus, um auf ihrer Grundlage Jahreszeugnisnoten zu bilden. Dabei werden die Leistungen des ersten und zweiten Halbjahres im Rahmen einer individuellen pädagogischen Gesamtbetrachtung angemessen in die Jahreszeugnisnoten einfließen.

Versetzungsentscheid Klasse 3:

- In den Bildungsgängen und Klassenstufen, in denen Versetzungsentscheidungen schulrechtlich vorgesehen sind, werden diese auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, erfolgt eine Versetzung unter „Berücksichtigung besonderer Umstände“ gemäß § 11 Zeugnis- und Versetzungsordnung - Schulordnung - für die Grundschulen im Saarland (ZVO-GS).
- Mit den Erziehungsberechtigten wird ein beratendes Gespräch geführt. In den Fällen, in denen der vor der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten beraten und auf die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung hingewiesen.

Entscheidungen in Bezug auf die Dauer des Verweilens in der Schuleingangsphase:

- Das Verfahren am Ende der Klassenstufen 1 und 2 der Schuleingangsphase (§13a ZVO-GS) sieht vor, dass eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich in die nächsthöhere Klassenstufe aufrückt. Die Einstellung des Präsenzunterrichts am 16. März stellt nicht per se das ausschlaggebende Argument dar, dass ein Kind über das laufende Schuljahr hinaus in der Klassenstufe 1 verweilt. Vielmehr steht eine individuelle Förderung des Kindes in seinem gewohnten Klassenverband im nächsten Schuljahr im Vordergrund. Dabei werden mit den Erziehungsberechtigten Gespräche über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler (u.a. durch persönliche Telefongespräche) geführt (§ 3 Abs. 3 bis 5 ZVO-GS).

Mit freundlichen Grüßen

T. Steimer
(Schulleiter)

N. Moser
(Konrektorin)